

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013

## folgenden

## 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Hochheim am Main

(EWS)

beschlossen, der auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBI. I S. 218),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.3.2013 (GVBI S. 134).

der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBI. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBI. I S. 1163), und

der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBI. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2010 (GVBI. I S 584.

## Artikel 1

## § 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagwasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagwasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,90 € jährlich erhoben.

§ 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der

Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,17 €.

§ 33 erhält folgende Fassung:

Die Stadt kann monatliche, vierteljährliche oder jährliche Vorauszahlungen auf die

Benutzungsgebühr verlangen, diese orientieren sich grundsätzlich an der

Gebührenhöhe des vorausgegangenen Abrechnungszeitraums.

Artikel 2

Die Bestimmungen des Artikel 1 treten zum 1.1.2014 in Kraft.

Hochheim am Main, den 13.12.2013

Der Magistrat

Gezeichnet:

Angelika Munck

Bürgermeisterin

Veröffentlicht am: 20.12.2013

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hochheim am Main, den 13.12.2013

Gezeichnet:

Angelika Munck

Bürgermeisterin

Veröffentlicht am: 20.12.2013